



Realschule John-F.-Kennedy-Platz
John-F.-Kennedy-Platz 1, 38100 Braunschweig

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

02.09.2022

Informationen zu dem Abschlussverfahren im Sekundarbereich I am Ende des 10. Schuljahrgangs der Realschule

(Quelle: Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) vom 7. April 1994 (Nds. GVBl 1994 S.197), zuletzt geändert durch VO v. 3. Mai 2016 (Nds. GVBl. Nr. 5/2016 S. 89; SVBl. 6/2016 S. 330) - VORIS 22410 01 41 -)

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Ziel, einen guten Abschluss zu erreichen, steht sicherlich bei allen Schülerinnen und Schülern des 10. Jahrgangs im Schuljahr 2022/23 im Vordergrund.

Die Abschlussprüfungen finden im zweiten Halbjahr des Schuljahres statt. Die Termine und Aufgabenstellungen werden landesweit vom Kultusministerium festgelegt.

Der oben aufgeführte Erlass regelt das Abschlussverfahren am Ende der 10. Klasse.

Mir ist es jedoch wichtig, dass die wesentlichen Inhalte Ihnen und euch auch noch einmal in schriftlicher Form vorliegen.

Folgende Abschlüsse kann eine Realschule in Niedersachsen vergeben:

- **Der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss**
Dies ist das Standardziel eines Schülers oder einer Schülerin an einer Realschule. Dieser Abschluss wird erreicht, wenn in allen Fächern die Mindestanforderungen (ausreichende Leistungen) erfüllt sind und in nicht mehr als einem Fach der Abschlussprüfung eine schlechtere Note als "ausreichend" erreicht wird.
Ob bei zwei mangelhaften Noten die Ausgleichsregelung zur Anwendung kommt, steht in der pflichtgemäßen Beurteilung der Klassenkonferenz.
- **Der Erweiterte Sekundarabschluss I**
Dies ist der hochwertigste Abschluss, der an einer Realschule erworben werden kann. Alle Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer zusammen müssen im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen und auch die drei Hauptfächer (Mathematik, Deutsch und Englisch) müssen im Durchschnitt befriedigende Leistungen aufweisen.
- **Der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss**
Wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen (ausreichende Leistungen) nicht erfüllt, aber in höchstens drei Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen geringere als ausreichende Leistungen erbracht hat, erwirbt den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss.

- **Hauptschulabschluss**

Wer nicht in den 10. Schuljahrgang versetzt wird und die Schule verlässt, erhält den **Hauptschulabschluss**, wenn er die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt. Bei nicht ausreichenden Leistungen in Pflicht- oder Wahlfremdsprachen ist nur die besser bewertete Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache zu berücksichtigen. Der Abschluss wird durch einen Gleichstellungsvermerk im Abgangszeugnis bescheinigt.

Die Bestimmungen des Abschlussverfahrens:

- An der Schule wird jährlich eine Prüfungskommission gebildet. Sie besteht aus der Schulleiterin (Vorsitz) und einer weiteren Lehrkraft der Schule.
- Die Aufgaben der schriftlichen und mündlichen Prüfung beziehen sich auf die Grundlagen der einzelnen Fächer und die Sachgebiete des 10. Schuljahres.
- Das Prüfungsergebnis in der schriftlichen und mündlichen Prüfung bestimmt die Jahresnote für das Prüfungsfach zu **einem Drittel**.
- Schriftlich erfolgen die Prüfungen in den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik** mit landesweit einheitlich gestellten Aufgaben.
- Die Termine für die schriftlichen Prüfungen sind:
 - **für das Fach Englisch: 10.05.2023** (Nachschreibtermin: 17.05.2023)
 - **für das Fach Mathematik: 12.05.2023** (Nachschreibtermin: 22.05.2023)
 - **für das Fach Deutsch: 15.05.2023** (Nachschreibtermin: 25.05.2023)
- Die Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Prüfungen betragen in Deutsch 180 Minuten, in Englisch 120 Minuten, in Mathematik 150 Minuten.
- Die schriftliche Prüfungsarbeit tritt an die Stelle der letzten zu zensierenden schriftlichen Lernkontrolle im zweiten Halbjahr.
- Am Freitag, 02.06.2023 werden die Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern bekannt gegeben.
- Mündlich erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch im Zeitraum vom 13. – 17. März 2023.
- Weiterhin werden alle Schülerinnen und Schüler eine Prüfung in einem weiteren mündlichen Prüfungsfach (08. – 09.06.2023) ablegen.
- Zugelassene Fächer für die mündlichen Prüfungen sind alle an unserer Schule im 10. Jahrgang unterrichteten Fächer, mit Ausnahme der Fächer der schriftlichen Prüfung (Deutsch, Mathematik, Englisch) sowie dem Fach Sport.
- Für jeden Prüfling wird ein Fachprüfungsausschuss gebildet, zu dem die jeweilige Fachlehrkraft sowie eine weitere Fachlehrkraft der Schule gehört.
- Die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen werden von der prüfenden Lehrkraft gestellt.
- Die mündliche Prüfung dauert maximal 20 Minuten, die Vorbereitungszeit unter Aufsicht beträgt ebenfalls 20 Minuten.
- **Sollte es coronabedingt eine andere Regelung geben, z.B. freiwillige mündliche Prüfungen, werden wir Sie/Euch zeitnah darüber informieren.**
- **Besonderheit:** In Einzelfällen kann die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistung in einem Fach der schriftlichen Abschlussprüfung eine zusätzliche mündliche Prüfung ansetzen. Auch der Prüfling kann schriftlich eine zusätzliche mündliche Prüfung in einem Fach der schriftlichen Abschlussprüfung mindestens zwei Tage vor Beginn der Prüfung beantragen.
- **Nichtteilnahme:** Bei Erkrankung im Verlauf der schriftlichen und mündlichen Prüfungsverfahren ist die Schule umgehend telefonisch zu informieren und **ein ärztliches Attest** muss vorgelegt werden. Bei nicht gerechtfertigtem Fernbleiben gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet.

Alternative zur mündlichen Prüfung:

An die Stelle der mündlichen Prüfung tritt nach der Entscheidung der Schülerin oder des Schülers eine besondere Prüfungsleistung, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern ist.

Eine schriftliche oder fachpraktisch zu dokumentierende besondere Prüfungsleistung kann sein:

1. ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb
2. eine schriftliche Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht,
3. eine Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit, die sich auf den Unterricht eines Schulhalbjahres bezieht.

Genauere Informationen über die Rahmenbedingungen der besonderen Prüfungsleistung sind bei den Klassenlehrkräften oder der Schulleitung zu erfragen.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten im April 2023 einen Wahlbogen, auf dem sie mitteilen, welches mündliche Prüfungsfach sie wählen wollen. Dabei ist auch anzugeben, ob gewünscht wird, dass an der mündlichen Prüfung Zuhörer teilnehmen. Zuhörer können Vertreter der Eltern (Vorstand des Schulelternrates) oder Schüler (9. Klassen) sein. „Amtspersonen“, d.h. andere Lehrkräfte, Vertreter der Landesschulbehörde usw., die aus dienstlichen Gründen an der Prüfung teilnehmen, können nicht abgelehnt werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen und euch die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie die Schulleitung zur Verfügung. Außerdem informieren wir auf unserer Homepage unter www.rs-kennedy.de unter Schulleben => Organisatorisches => Abschlussverfahren oder unter www.schure.de.

Die evt. stattfindende Elternsprechtage im November 2022 sowie im März 2023 bieten weitere Gelegenheiten für Sie und Ihre Kinder, sich zusätzlich beraten zu lassen.

Die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse wird voraussichtlich am Freitag, den 30.06.2023 in der Magnikirche erfolgen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern des 10. Jahrgangs ein erfolgreiches Schuljahr 2022/23.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Werther
Realschulrektorin

Abgabe bei der Klassenlehrkraft

Von dem Schreiben der Realschule John-F.-Kennedy-Platz vom 02.09.2022 über die Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I habe ich Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers, Klasse

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten